

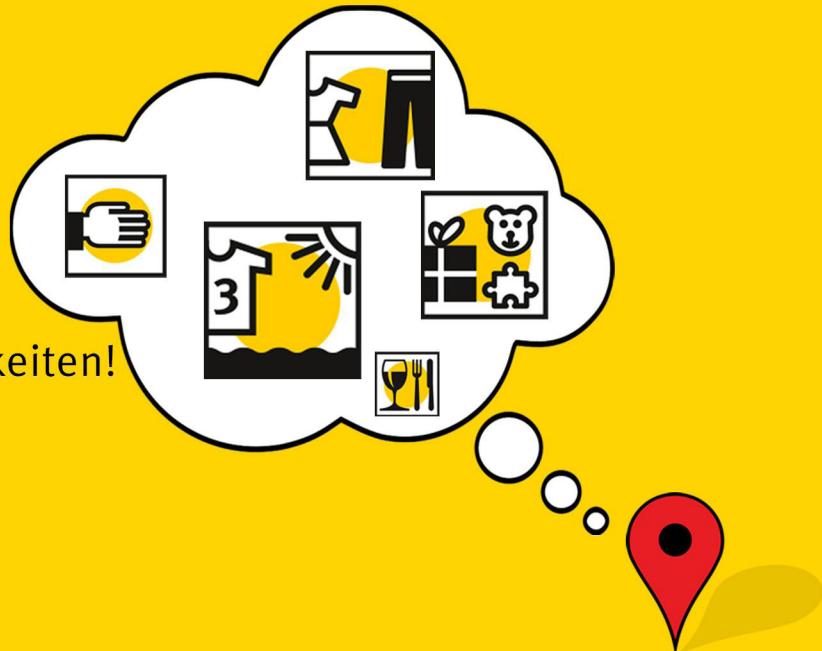


Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Wir kaufen lokal - in Sonneberg, Frankenblick und Schalkau!

Ob Web-Shop, Abhol- oder Lieferservice -

eine Region, eine Plattform, viele Möglichkeiten!



www.sonneberg.de/wirtschaft/sonneberger-fuer-sonneberg

Unter dem Motto „Wir kaufen lokal - gerade in schwierigen Zeiten!“ stellt die städtische Wirtschaftsförderung derzeit eine Präsentation auf der Homepage der Stadt Sonneberg zusammen, die Dienstleister, Einzelhändler und Gastronomen aus dem Stadtgebiet von Sonneberg auflistet - damit diese, gerade auch jetzt, für ihre potentiellen Kunden besser sichtbar werden. Nun können sich auch Einzelhändler und Gastronomen aus der Gemeinde Frankenblick und der Stadt Schalkau beteiligen.

Grafik: Stadt Sonneberg



**Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung**

sonneberg.de

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 10.12.2020, Nr. 134/16/2020 bis 140/16/2020 (öffentlich)
- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 10.12.2020, Nr. 141/16/2020, 142/16/2020, 144/16/2020 bis 155/16/2020 (nichtöffentlich)
- Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 01.12.2020, Nr. 104/17/2020 bis 105/17/2020 (öffentlich)
- Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 01.12.2020, Nr. 106/17/2020 bis 108/17/2020, 113/17/2020 bis 115/17/2020 (nichtöffentlich)
- Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 30.11.2020, Nr. 210/15/BWUV/2020 bis 212/15/BWUV/2020 (öffentlich)
- Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 30.11.2020, Nr. 213/15/BWUV/2020 bis 231/15/BWUV/2020 (nichtöffentlich)

3 Information der Stadtverwaltung Sonneberg zum 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10.10.2019

- 3
- 4 Virtueller Marktplatz der Stadt Sonneberg wächst Frankenblick und Schalkau ab sofort dabei
- 4 Maximilian Jakob ist nun Löschmeister
- 5 25 Jahre im Dienst der Stadt Sonneberg
Geben und Nehmen in der Weihnachtszeit
Wir sagen Danke
- 6
- 7
- 7
- 7
- 8

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte der Stadt Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartner

Hans Kreissl

Telefon 0 36 75 / 75 41 66

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail hans.kreissl@hcs-medienwerk.de

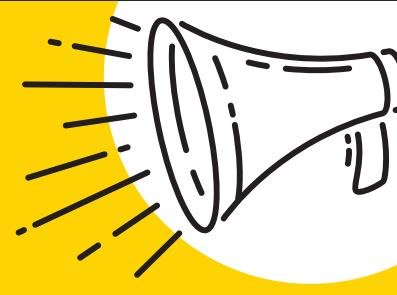
Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de

Gemeinsam stark!



Freies Wort

WOCHE SPIEGEL



FOTOS: TORSTEN DONAU

Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 134/16/2020

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 19.11.2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 19.11.2020 zu genehmigen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 135/16/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2021 des WAZ Sonneberg zu zustimmen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister der Stadt Sonneberg wird ermächtigt, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2021 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg zuzustimmen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 136/16/2020

Neufassung des Preisfestsetzungsbeschlusses ab 01.01.2021 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Neufassung der Preiskalkulation des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg ab 01.01.2021 (Preisfestsetzungsbeschluss) zuzustimmen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 137/16/2020

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tiergarten“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Für das Gebiet des dargestellten Geltungsbereiches gemäß Anlage soll für die Flurstücke 236/2, 2363, 237, 238/4, 234/12, 234/11, 234/8, 234/7TF, 234/5, 243/3, 245TF, 244/2, 243/5 TF, 242/4 TF, 242/3 der Gemarkung Neufang ein Bebauungsplan Nr. 70/20 mit der Bezeichnung „Tiergarten“ aufgestellt werden.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70/20 „Tiergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 138/16/2020

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehemaligen Herko-Areal“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Der Stadtratsbeschluss-Nr. 44/49/2008 vom 28.05.2008 zur Aufstellung des Bebauungsplans-Nr. 48/08 „Ehemaliges Herko-Betriebsgelände/Ehemaliges Brauhaus-Betriebsgelände“ wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet des dargestellten Geltungsbereiches gemäß Anlage soll für die Flurstücke 2267/23, 2267/28, 2267/29, 2267/33 und 2267/36 der Gemarkung Sonneberg ein Bebauungsplan Nr. 69/20 mit der Bezeichnung „Wohndorf auf dem ehemaligen Herko-Areal“ aufgestellt werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehemaligen Herko-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Innenbereichsentwicklung) wird beschlossen.
4. Es wird ein städtebaulicher Vertrag mit der Deutschen Hausbau DEHABA GmbH geschlossen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 139/16/2020

Beschluss über den Antrag von Stadtratsmitglied Jürgen Konrad (DIE LINKE) - Zurückverweisung der Beschlussvorlage „Beschluss über die Billigung der technischen Lösung ZOB (alt) Umbau zu einem Kinder- und Jugendfreizeitareal“ an die zuständigen Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 dem Antrag von Stadtratsmitglied Jürgen Konrad (DIE LINKE) auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage „Beschluss über die Billigung der technischen Lösung ZOB (alt) an die zuständigen Ausschüsse“ mit dem Ziel, die Standortauswahl und die Dimension der Maßnahme zu überdenken, nicht statt zu geben.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 140/16/2020

Billigung der technischen Lösung ZOB (alt) Umbau zu einem Kinder- und Jugendfreizeitareal

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die technische Lösung zum Umbau des ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zu einem Kinder- und Jugendfreizeitareal wird gebilligt.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 155/16/2020

Bekanntmachung der in der Sitzung am 10.12.2020 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 10.12.2020 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 141/16/2020

Bestätigung Sitzungsniederschrift nichtöffentlicher Teil vom 19.11.2020

Beschluss-Nr. 142/16/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters zum Einlegen von Rechtsmitteln gegen den Kreisumlagebescheid 2020

Beschluss-Nr. 144/16/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Erschließungsmaßnahmen Wohngebiet Waldstraße - Neufang

Beschluss-Nr. 145/16/2020

Abschluss einer Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem WAZ zur Übertragung der Erschließungsanlagen im Wohngebiet Waldstraße

Beschluss-Nr. 146/16/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Baumaßnahme 1. BA Umbau Feierhalle Friedhof Sonneberg

Beschluss-Nr. 147/16/2020

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 7/7 Gemarkung Eschenhthal

Beschluss-Nr. 148/16/2020

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 295/10 Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 149/16/2020

Verkauf Flurstück-Nr. 201/9 Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 150/16/2020

Verkauf Flurstück-Nr. 396/77 Gemarkung Oberlind sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit am Flurstück-Nr. 88 und Nr. 396/81 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 151/16/2020

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind und Aufhebung des Beschlusses-Nr. 91/12/2020

Beschluss-Nr. 152/16/2020

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 66/11/2020

Beschluss-Nr. 153/16/2020

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 83/12/2020

Beschluss-Nr. 154/16/2020

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 67/11/2020

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 141/16/2020

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 19.11.2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 19.11.2020 zu genehmigen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 142/16/2020

Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Kreisumlagebescheid 2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Stadt Sonneberg legt gegen den Kreisumlagebescheid für das Haushaltsjahr 2020 Rechtsmittel ein. Der Bürgermeister wird ermächtigt gegen den Kreisumlagebescheid des Landratsamtes Sonneberg vom 10.11.2020 Widerspruch einzulegen und das Widerspruchsverfahren unter Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes durchzuführen.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 144/16/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Erschließungsmaßnahmen Wohngebiet Waldstraße Sonneberg - Neufang

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen, die Bauleistungen für die Erschließungsanlagen für das Wohngebiet Waldstraße/Friedhofstraße in Neufang zu vergeben.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 145/16/2020

Abschluss einer Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem WAZ zur Übertragung der Erschließungsanlagen im Wohngebiet Waldstraße

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Abschluss der Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung von wasserwirtschaftlichen Erschließungsanlagen im Wohngebiet Waldstraße/Friedhofstraße, OT Neufang.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 146/16/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Baumaßnahme 1. BA Umbau Feierhalle Friedhof Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen, die Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt Feierhalle auf dem Hauptfriedhof Sonneberg zu vergeben.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 147/16/2020

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 70/7 der Gemarkung Eschenhthal

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 70/7 der Gemarkung Eschenhthal zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 148/16/2020
Verkauf von zu vermessenden Teilflächen aus Flurstück-Nr. 295/10 der Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf zu vermessernder Teilfläche aus Flurstück-Nr. 295/10 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der jeweilige Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 149/16/2020
Verkauf eines Grundstücks in Spechtsbrunn Flurstück-Nr. 201/9**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 201/9 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche mit dem Ankauf verbundene Kosten.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 150/16/2020

Verkauf des Flurstücks-Nr. 396/77 sowie Eintragung Grunddienstbarkeit an den Flurstücken Nr. 88 sowie Nr. 396/81 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 396/77 der Gemarkung Oberlind, gemeinsam mit der Eintragung einer Grunddienstbarkeit an den Flurstücken-Nr. 88 sowie Nr. 396/81 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 151/16/2020

Verkauf von zu vermessenden Teilflächen aus Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind, Aufhebung Beschluss-Nr. 91/12/2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf einer zu vermessernden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind, vorbehaltlich der erfolgten Einziehung der Entwidmung der Straße „Insel“ zuzustimmen.

Der Beschluss-Nr. 91/12/2020 vom 23.07.2020 wird aufgehoben.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 152/16/2020

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 66/11/2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 66/11/2020 zum Verkauf des Flurstücks-Nr. 311 der Gemarkung Mürschnitz.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 153/16/2020

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 83/12/2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 83/12/2020 zum Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1806/55 der Gemarkung Sonneberg.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 154/16/2020

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 67/11/2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 67/11/2020 zum Ankauf des Flurstücks-Nr. 1109/14 sowie dem ½ Miteigentumsanteil am Flurstück-Nr. 1107/3 der Gemarkung Oberlind.

Sonneberg, 10.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 104/17/2020

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.11.2020

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 12. (17.) Sitzung am 01.12.2020 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.11.2020.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 105/17/2020

Ehrungen Feuerwehr

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die finanziellen Aufwendungen für Ehrungen der Kamerad/innen der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg werden wie folgt festgelegt:

Jeder/jede Kamerad/in erhält für eine langjährige, pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr

von mindestens 10 Jahren ein Präsent in Höhe von 45,00 Euro, von mindestens 25 Jahren ein Präsent in Höhe von 60,00 Euro, von mindestens 40 Jahren ein Präsent in Höhe von 85,00 Euro und von mindestens 50 Jahren eine Auszeichnung mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande“ in Höhe der Auszeichnungskosten.

Für von der Stadt vergebene Ehrentitel sowie für einen 50. Und 60. Geburtstag erhalten die Kamerad/innen ein Präsent im Wert von 45,00 Euro.

Der Beschluss Nr. 22/5/2004 vom 20.09.2004 über die Gewährung von Ehrungen für Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg tritt außer Kraft.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 115/17/2020

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2020 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2020 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Bechlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt Feierhalle auf dem Hauptfriedhof Sonneberg zu vergeben.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 108/17/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung der Preisfestsetzung für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg ab 01.01.2021

Beschluss-Nr. 113/17/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Baumaßnahme 1. BA Umbau Feierhalle Friedhof Sonneberg

Beschluss-Nr. 114/17/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Erschließungsmaßnahmen Wohngebiet Waldstraße Sonneberg-Neufang

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 106/17/2020

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.11.2020

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 12. (17.) Sitzung am 01.12.2020 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.11.2020.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 107/17/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Kreisumlagebescheid 2020

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Bechlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Sonneberg legt gegen den Kreisumlagebescheid für das Haushaltsjahr 2020 Rechtsmittel ein. Der Bürgermeister wird ermächtigt gegen den Kreisumlagebescheid des Landratsamtes Sonneberg vom 10.11.2020 Widerspruch einzulegen und das Widerspruchsverfahren unter Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes durchzuführen.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 108/17/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung des Preisfestsetzungsbeschlusses ab 01.01.2021 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Bechlussfassung zu empfehlen:

der Neufassung der Preiskalkulation des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg ab 01.01.2021 (Preisfestsetzungsbeschluss) zuzustimmen.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 113/17/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Baumaßnahme 1. BA Umbau Feierhalle Friedhof Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Bechlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt Feierhalle auf dem Hauptfriedhof Sonneberg zu vergeben.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 114/17/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Erschließungsmaßnahmen Wohngebiet Waldstraße Sonneberg-Neufang

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen für die Erschließungsanlagen für das Wohngebiet Waldstraße/Friedhofstraße in Neufang zu vergeben.

Sonneberg, 01.12.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 210/15/BWUV/2020****Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungssteils vom 16.11.2020**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 10. (15.) Sitzung am 30.11.2020 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungssteils vom 16.11.2020.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 211/15/BWUV/2020**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die technische und gestalterische Umsetzung der Friedrich-Engels-Straße gemäß der Planung des Ingenieurbüros IVS.

1. Die technische und gestalterische Lösung der Maßnahme „Ausbau der Friedrich-Engels-Straße inkl. Geh-/Radweg in Sonneberg“ wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage der technischen Lösung wird für den Bauabschnitt Kreuzung Langer Weg bis Kreuzung Auweg folgendes festgelegt:

Die Stadt Sonneberg erhebt für die Teileinrichtungen Gehweg; Geh-/Radweg; Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung, Erschließungsbeiträge nach § 127 ff Baugesetzbuch i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB vom 11.02.2004 der Stadt Sonneberg.

Für die Teileinrichtung Fahrbahn werden, wegen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, Ausgleichsbeiträge beim Land Thüringen beantragt.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 212/15/BWUV/2020**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die geänderte technische Lösung zum Umbau der Feierhalle auf dem Hauptfriedhof der Stadt Sonneberg wird beschlossen. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der erforderlichen Bauleistungen ermächtigt.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 231/15/BWUV/2020****Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.11.2020 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 10. (15.) Sitzung am 30.11.2020 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 30.11.2020 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 213/15/BWUV/2020

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungssteils vom 16.11.2020

Beschluss-Nr. 214/15/BWUV/2020

Anbringen von Werbung - Hörmeister - am Gebäude in 96515 Sonneberg, Gustav-König-Straße 20

Beschluss-Nr. 215/15/BWUV/2020

Umbau eines Wohnhauses zu Mehrgenerationenhaus in 96515 Sonneberg, OT Mürschnitz, Mürschnitzer Straße 31

Beschluss-Nr. 216/15/BWUV/2020

Herstellung eines Löschwasserbehälters, Stauraumvolumen 96 m³ in 96515 Sonneberg, OT Neufang, Friedhofstraße

Beschluss-Nr. 217/15/BWUV/2020

Errichtung einer Stützwand mit Treppenanlage in 96515 Sonneberg, OT Bettelhecken, Freiherr-vom-Stein-Straße 63

Beschluss-Nr. 218/15/BWUV/2020

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit am Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 219/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 70/7 der Gemarkung Eschenthal

Beschluss-Nr. 220/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 295/10 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 221/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf Flurstück-Nr. 201/9 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 222/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf Flurstück-Nr. 396/77 der Gemarkung Oberlind sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit am Flurstück-Nr. 88 und Nr. 396/81 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 223/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind und Aufhebung des Beschlusses-Nr. 155/11/BWUV/2020

Beschluss-Nr. 224/15/BWUV/2020

Aufhebung Beschluss-Nr. 112/10/BWUV/2020

Beschluss-Nr. 225/15/BWUV/2020

Aufhebung Beschluss-Nr. 146/11/BWUV/2020

Beschluss-Nr. 226/15/BWUV/2020

Aufhebung Beschluss-Nr. 113/10/BWUV/2020

Beschluss-Nr. 227/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Aufstellung Bebauungsplan-Nr. 70/20 „Tiergarten“

Beschluss-Nr. 228/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Aufstellung Bebauungsplan-Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem Herko-Areal“

Beschluss-Nr. 229/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung von wasserwirtschaftlichen Erschließungsanlagen

Beschluss-Nr. 230/15/BWUV/2020

Empfehlung an den Stadtrat - Billigung der technischen Lösung ZOB (ALT) Umbau zu einem Kinder- und Jugendareal.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 213/15/BWUV/2020****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungssteils vom 16.11.2020**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 10. (15.) Sitzung am 30.11.2020 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungssteils vom 16.11.2020.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 214/15/BWUV/2020****Anbringen von Werbung - Hörmeister - am Gebäude in 96515 Sonneberg, Gustav-König-Straße 20**

Gemarkung: Sonneberg Flurstücknummer: 1834/9

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des

Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 215/15/BWUV/2020****Umbau eines Wohnhauses zu Mehrgenerationenhaus in 96515 Sonneberg, OT Mürschnitz, Mürschnitzer Straße 31**

Gemarkung: Mürschnitz

Flurstücknummer: 83/19

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 216/15/BWUV/2020****Herstellung eines Löschwasserbehälters, Stauraumvolumen 96 m³ in 96515 Sonneberg, OT Neufang, Friedhofstraße**

Gemarkung: Neufang

Flurstücknummer: 248/13

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 217/15/BWUV/2020****Errichtung einer Stützwand mit Treppenanlage in 96515 Sonneberg, OT Bettelhecken, Freiherr-vom-Steinstraße 63**

Gemarkung: Bettelhecken

Flurstücknummer: 331/37

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 218/15/BWUV/2020**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind sowie der Entwidmung der Straße „Insel“ zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 30.11.2020

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 219/15/BWUV/2020**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 70/7 der Gemarkung Eschenthal zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 220/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf zu vermesserter Teilfläche aus Flurstück-Nr. 295/10 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 221/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 201/9 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche mit dem Ankauf verbundene Kosten.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 222/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 396/77 der Gemarkung Oberlind, gemeinsam mit der Eintragung einer Grunddienstbarkeit an den Flurstück-Nr. 88 sowie Nr. 396/81 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 223/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/39 der Gemarkung Oberlind, vorbehaltlich der erfolgten Einziehung der Entwidmung der Straße „Insel“ zuzustimmen.

Aufhebung Beschluss-Nr. 155/11/BWUV/2020 vom 13.07.2020.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 224/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 112/10/BWUV/2020 zum Verkauf des Flurstücks-Nr. 311 der Gemarkung Mürschnitz.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 225/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 146/11/BWUV/2020 zum Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1806/55 der Gemarkung Sonneberg.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 226/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 113/10/BWUV/2020 zum Ankauf des Flurstücks-Nr. 1109/14 sowie dem ½-Miteigentumsanteil am Flurstück-Nr. 1107/3 der Gemarkung Oberlind.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 227/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- Für das Gebiet des dargestellten Geltungsbereichs gem. Anlage soll für die Flurstücke 236/2, 236/3, 237, 238/3, 238/4, 234/12, 234/11, 234/8, 234/7TF, 234/5, 243/3, 245TF, 244/2, 243/5TF, 242/4TF, 242/3 der Gemarkung Neufang ein Bebauungsplan Nr. 70/20 mit der Bezeichnung „Tiergarten“ aufgestellt werden.
- Die Aufstellung des Bebauungsplans-Nr. 70/20 „Tiergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 228/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- Der Stadtratsbeschluss Nr. 44/49/2008 vom 28.05.2008 zur Aufstellung des Bebauungsplans-Nr. 48/08 „Ehemaliges Herko-Betriebsgelände / Ehemaliges Brauhaus-Betriebsgelände“ wird aufgehoben.
- Für das Gebiet des dargestellten Geltungsbereichs gemäß Anlage soll für die Flurstücke 2267/23, 2267/28, 2267/29, 2267/33 und 2267/36 der Gemarkung Sonneberg ein Bebauungsplan-Nr. 69/20 mit der Bezeichnung „Wohndorf 21 auf dem Herko-Areal“ aufgestellt werden.
- Die Aufstellung des Bebauungsplans-Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem Herko-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Innenbereichsentwicklung) wird beschlossen.
- Es wird ein Städtebaulicher Vertrag mit der Deutsche Hausbau DEHABA GmbH geschlossen.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 229/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 112/10/BWUV/2020 zum Verkauf des Flurstücks-Nr. 311 der Gemarkung Mürschnitz.

Beschluss über den Abschluss der Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Sonneberg und dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zur Übertragung von wasser-

wirtschaftlichen Erschließungsanlagen im Wohngebiet Waldstraße/Friedhofstraße, OT Neufang.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 230/15/BWUV/2020

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die technische Lösung zum Umbau des ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zu einem Kinder- und Jugendfreizeitareal wird gebilligt.

Sonneberg, 30.11.2020
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Information der Stadtverwaltung Sonneberg zum 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10.10.2019

Im o.g. Gesetz heißt es im neuen § 21 b „Übergangsbestimmungen zum Straßenausbaubeitragsrecht Abs. 4“:

Hatte die Gemeinde für Straßenbaumaßnahmen nach § 7 Abs. 8 sowie § 7 a Abs. 5 Satz 2 Vorauszahlungen auf den Beitrag verlangt, den endgültigen Beitrag noch nicht festgesetzt, hebt sie auf Antrag diese Vorausleistungsbescheide ab dem 01.01.2021 auf und zahlt diese Vorauszahlung an denjenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurück.

Die Rückzahlung soll innerhalb von zwölf Monaten erfolgen, die Frist begann am 01.01.2021. Der Antrag ist spätestens am 31.12.2025 zu stellen.

Es betrifft in der Stadt Sonneberg folgende Straßenausbaumaßnahmen:

Vorausleistungsbescheide OT Blechhammer (Steinacher Straße)

Vorausleistungsbescheide Rödelbergstraße OT Haselbach

Vorausleistungsbescheide Gehweg Bernhardtstraße.

Für alle Anträge auf Rückzahlung die bis zum 30.06.2021 in der Stadtverwaltung Sonneberg - Bauamt eingegangen sind, erfolgt die Erstattung noch in diesem Jahr.

Für Anträge die nach dem 30.06.2021 eingehen, kann die Rückerstattung erst im nächsten Kalenderjahr erfolgen.

Hinweis:

Die Verpflichtung zur Rückzahlung betrifft ausdrücklich nur Vorausleistungsbescheide, keine Endbescheide.

Der Antrag auf Rückerstattung einer Vorausleistung auf den Straßenausbaubeitrag sowie diese Information sind auf der Homepage der Stadtverwaltung Sonneberg zu finden.

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Rauch, Bauamt unter der Tel.-Nr. 03675 880306 zur Verfügung.

Sonneberg, 11.01.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amtsblatt.

Öffentlicher Teil

Virtueller Marktplatz der Stadt Sonneberg wächst – Frankenblick und Schalkau ab sofort dabei

Wir kaufen lokal - in Sonneberg, Frankenblick und Schalkau!

Ob Web-Shop, Abhol- oder LieferService -

eine Region, eine Plattform, viele Möglichkeiten!



www.sonneberg.de/wirtschaft/sonneberger-fuer-sonneberg

Unter dem Motto „Wir kaufen lokal - gerade in schwierigen Zeiten!“ stellt die städtische Wirtschaftsförderung derzeit eine Präsentation auf der Homepage der Stadt Sonneberg zusammen, die Dienstleister, Einzelhändler und Gastronomen aus dem Stadtgebiet von Sonneberg auflistet - damit diese, gerade auch jetzt, für ihre potentiellen Kunden besser sichtbar werden. Nun können sich auch Einzelhändler und Gastronomen aus der Gemeinde Frankenblick und der Stadt Schalkau beteiligen.

Dies zeigt, dass die interkommunale Zusammenarbeit funktioniert. Sonnebergs Bürgermeister, Dr. Heiko Voigt, freut sich über die Beteiligung der Gemeinde Frankenblick und der Stadt Schalkau: „Corona-bedingt werden unsere kleinen Geschäfte und unsere Gastronomen nur eingeschränkt die Möglichkeiten haben, geeignete Plattformen zu finden, die ihre Waren oder einen Liefer- oder Abholservice anbieten können. Umso wichtiger ist es, die Möglichkeiten der Stadt in den sozialen Netzwerken zu nutzen und die Kräfte zu bündeln, um auf unser regionales Angebot hinzuweisen.“

Ute Hopf, Bürgermeisterin der Stadt Schalkau, findet diese Initiative gut: „Wir müssen alles tun, um unsere Gastronomen, Dienstleister und Einzelhändler zu unterstützen. So erreichen wir ein noch größeres Spektrum an potenziellen Kunden. Und wir zeigen: Unsere Region hält zusammen.“

Auch die Bürgermeisterin der Gemeinde Frankenblick, Ute Müller-Gothe, unterstützt die Aktion: „Wir Alle haben noch Monate mit bekannten Einschränkungen vor uns, doch das Einzelhandels-, Dienstleistungsgewerbe und die gastronomischen und kulturellen Einrichtungen sind in ihrer Existenz bedroht, und es sollte den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises und der Region ein Bedürfnis sein, mitzuwirken, damit wir nach Corona nicht auch noch um ein wichtiges Stück Regionalität ärmer sind. Die Einrichtung des virtuellen Marktplatzes ist eine gute Grundlage für Anbieter und Kunden zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, die erweitert oder neu geknüpft sein können, doch auf jeden Fall ein Gewinn sein werden.“

Wege gibt es hier einige: sei es mit einem Web-Shop, einem Abhol- oder Lieferservice bzw. mit aktuellen regulären Öffnungszeiten. Die Übersicht, also der virtuelle Marktplatz, lebt von seinen Informationen. Nur wenn die Angaben der Gastronomen, Händler und Dienstleister aktuell sind, bieten diese einen Mehrwert für die Sonneberger, aber auch künftig für die Menschen in Frankenblick und Schalkau.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Sonneberg bietet nun einen Service für alle Unternehmer im Gebiet der Stadt Sonneberg, aber auch der Gemeinde Frankenblick und der Stadt Schalkau an. Die Angebote werden aufgenommen, sodass die Kunden auch in diesen Corona-bedingten Tagen einfacher, den Weg zu den Gastronomen oder Einzelhändlern und Dienstleistern finden. Alle Händler, Dienstleister und Gastronomen in Sonneberg, Frankenblick und Schalkau haben die Möglichkeit, ihr aktuelles Angebot (u. a. aktuelle Öffnungszeiten, Webshop, Lieferdienst, Selbstabholung) im Virtuellen Marktplatz Sonneberg unter <https://sonneberg.de/wirtschaft/sonneberger-fuer-sonneberg/firmaeintragen> in einer von 13 Kategorien (z. B. Nahrungsmittel, Sonstiges) einzutragen.

Bei Fragen oder auftretenden Problemen können Sie sich gerne an Marco Kuhnt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Sonneberg wenden.

Kontakt:

Telefon 03675 880121 oder
E-Mail wirtschaftsfoerderung@stadt-son.de

Die Eintragung erfolgt kurzfristig und völlig kostenfrei!

Maximilian Jakob ist nun Löschmeister



Aus den Händen von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt erhielt Maximilian Jakob die Urkunde zum Löschmeister. Dr. Heiko Voigt gratulierte im Beisein von André Möckel aus Oberlind und dem 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister Udo Hölein zur Beförderung.

Dr. Heiko Voigt sagte, der Werdegang von Maximilian Jakob könnte ein Ansporn für die Kameradinnen und Kameraden in der Jugendfeuerwehr sein. Er sei stolz, dass junge Kameraden sich fortbilden und Verantwortung übernehmen. Der 22jährige Maximilian Jakob engagiert sich seit seiner Kindheit bei der Feuerwehr. Ein bisschen nervös sei er bei der Urkundenübergabe schon, freue sich aber auf die neue Aufgabe in der Feuerwehr, sagte er bei der Würdigung. Darüber hinaus wurde Maximilian Jakob zum Gruppenführer berufen.



Foto: Stadt Sonneberg

In diesem Sinne bedanken wir uns bei Maximilian Jakob und wünschen allen ehrenamtlich Engagierten in den Sonneberger Feuerwehren gemeinsam mit uns einen guten Start in das Jahr 2021.

Geben und Nehmen in der Weihnachtszeit

Das nahende Jahresende hat die Sibylle-Abel-Stiftung genutzt, um das Jahr 2020 Revue passieren zu lassen. Vertreter der Stiftung und Projektverantwortliche trafen sich unlängst zu einem kleinen Jahresrückblick.

„Vor drei Jahren haben wir die Stiftung ins Leben gerufen, und mittlerweile gibt es viele Projekte im öffentlichen Leben der Stadt. Hier gilt es anzuknüpfen, neue Ideen gemeinsam zu finden und das Miteinander zu stärken.“ sagte einleitend Dr. Heiko Voigt in seiner Funktion als erster Vorsitzender.

Die eingenommenen Spendengelder kommen vollständig dem Stiftungszweck - der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Sonneberg - zugute. Alle Mitglieder der Stiftung handeln ehrenamtlich.

Schatzmeister Steffen Hähnlein nutzte die Gelegenheit für ein Resümee und bedankte sich bei allen Spendern: „Jede Spende ist willkommen. Mit den Feuerwehren Malmerz, Oberlind, Köppeldorf und Sonneberg-Mitte haben wir neue Partner aus der Vereinsebene an unserer Seite. Die Sonneberger Wirtschaft unterstützt sehr. Wir freuen uns über das finanzielle Engagement der Firma Protec Service GmbH als jahrelanger Partner, der Firma ALHA GmbH & Co. KG, der likra Sonneberg, der Sparkasse Sonneberg, der Firma Elektro e.G., der VSTR AG Rodewisch, des Hartsteinwerks Hüttinggrund, der Privatbrauerei Gessner, der Firma MARTIN Systems, der Kanzlei Schippel, aber auch der Unternehmen Markus Sommer SOMSO Modelle und Elektro Steiner. Der Dank geht insbesondere an die Bürgerschaft für die vielen kleinen, aber nicht minder wichtigen Gelder. Hervorheben möchte ich Pfarrer Johannes Dieter, Dipl.-Med. Monika Jähnich und Doris Motschmann, die sich für die Stiftung in vielerlei Hinsicht engagieren. Herzlichen Dank.“

In lockerer Runde mit den Projektträgern wurden neue Ideen ausgetauscht und über umgesetzte Vorhaben berichtet. Trotz der vorherrschenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte dennoch einiges im ablaufenden Jahr 2020 kofinanziert oder gemeinsam initiiert werden: Vom gemeinsamen Kochen mit Schülern, einem Ferienausflug mit dem Freizeitzentrum Erholung, einem Umweltschutz in der Grube-Schule, der Gestaltung eines Aufenthaltsraumes am beruflichen Gymnasium, einer Foto-AG an der Cuno-Hoffmeister-Schule, Schulgartenprojekten am



25 Jahre im Dienst der Stadt Sonneberg



Für ihr 25jähriges Dienstjubiläum wurde Ines Pierags, Mitarbeiterin im städtischen Bauhof, gewürdigt. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt dankte Ines Pierags am 2. Dezember im kleinen Sitzungssaal des Rathauses für ihr zuverlässiges Engagement. Die Glückwünsche zum Dienstjubiläum überbrachten auch die Vertreterin des Personalrats Gabriele Langbein und Amtsleiter Holger Scheler. Wir danken Ines Pierags ebenfalls und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Foto: Stadt Sonneberg

Gymnasium und an der Sibylle-Abel Schule in Köppeldorf bis hin zu den Fachvorträgen von Dr. Monika Jähnich. Schwerpunkt der Stiftungsarbeit bildet auch die Mütter- und Väterberatung in der Wolke 14. Das Themenfeld ist breit gefächert, beginnt bei den Gesundheitsfragen und führt bis hin zu individuellen pädagogischen Gesprächen.

Der Verein Lebenswasser e. V. erhielt kurz vor Jahresende einen Zuschuss für das Abenteuerland in Mönchsberg, denn auch hier wird Großartiges geleistet für die Sonneberger Kinder und Jugendlichen.

Auch den Wünschen von Kindern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, nimmt sich die Stiftung in der Weihnachtszeit mit an.

„Jedem, der sich für die Umsetzung der Projekte einsetzt, danke ich ausdrücklich. Das ist eine stetig wachsende Zahl an Mitmenschen. Wir müssen vor Ort zusammenhalten“, sagt Dr. Heiko Voigt.

Über ihre Projekte berichtete Schulleiterin Uta Bätz von der Grundschule Grube: „Aktuell bieten Kinder in der Grube-Schule Spielsachen an, die gut erhalten sind, aber nicht mehr benötigt werden. Nachhaltigkeit ist an unserer Schule ein wichtiges Thema. Der Erlös kommt der Stiftung zugute.“ sagte Uta Bätz stolz. Als Schulfamilie gebe man damit etwas an die Stiftung zurück.

Dieser Brauch entwickelt sich seit Beginn der Stiftungstätigkeit zunehmend. Zum wiederholten Mal nutzte Schulleiterin Ute Salzer von der Sibylle-Abel-Schule gemeinsam mit einem Schülervorsteher die Möglichkeit, Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken zu spenden. Ilka Schröter, Geschäftsführerin des ASB Sonneberg, übergab wiederum eine Spende, denn der Wohlfahrsträger verzichtete wiederholt auf Weihnachtsgeschenke und spendete das Geld.

Mit Blick auf die Zeit nach Corona und weniger Hygieneregeln befindet sich die Stiftung in einem Prozess der Projektfindung mit den Leistungsträgern des öffentlichen Lebens in Sonneberg, beispielsweise mit der Schulleiterin Steffi Köthe von der Cuno-Hoffmeister-Schule.

Anregungen und Wünsche werden begrüßt, um das Miteinander in der Bürgerschaft weiter nachhaltig zu fördern.

Foto: Stadt Sonneberg

Wir sagen Danke

Für ihre Verdienste rund um das Allgemeinwohl sind 27 Ehrenamtliche von der Stadt Sonneberg gewürdigten worden. Wegen Corona allerdings auf nicht ganz herkömmliche Art und Weise. Der Landrat hatte die Bürgermeister gebeten, die Ehrungen vorzunehmen. Aufgrund der Pandemie wurde darauf verzichtet, die

Ehrungen im Rahmen der letzten Stadtratssitzung vorzunehmen. Ein persönliches Dankeschön war der Stadt aber sehr wichtig. Und so gab es die Würdigung jeweils im kleinen Rahmen. Einigen Ehrenamtlichen haben wir die Auszeichnung auf Wunsch per Botendienst übergeben.

Wir sagen Danke an die vielen Ehrenamtlichen. Vieles wäre ohne ihr Engagement in Sonneberg nicht möglich. Auf diesem Weg bleiben Sie umsichtig und gesund. Wir freuen uns auf hoffentlich viele Begegnungen in 2021.



Spielzeugstadt Sonneberg



Hinweis: Im Februar erscheint voraussichtlich kein Amtsblatt.

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amtsblatt> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen

Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132
E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.